

Begründungen der Dienststellen

00000.67720

Zahlung an die Fraktionen der Regionalversammlung Südhessen gemäß öffentlich rechtlichem Vertrag vom 02.02.2002. Die Zahlung erfolgt für 2 Jahre - 2002 und 2003.

02200.16000

Es handelt sich um Versorgungsleistungen Dritter, die für ehemalige Bedienstete der Stadt Offenbach (einmal jährlich für das zurückliegende Haushaltsjahr) angefordert und vereinnahmt werden. In diesem Haushaltsjahr sind für 2002 Versorgungsleistungen i.H.v. 108.956,87 € eingegangen, mit weiteren Einnahmen kann in 2003 nicht gerechnet werden. Der Ansatz von 153.390,00 € muss daher um 43.390,00 € auf 110.000 € reduziert werden.

02200.67300

Einsatz des Personalabrechnungsverfahrens in LOGA, gemäß Magistrats-Beschluß vom 05.02.2003; in 2003 betragen die Gesamtkosten 110.000 €.

02210.16400

Nach einer aktuellen Hochrechnung der zu erwartenden Erstattungen seitens der Arbeitsverwaltung wird der Planansatz 2003 mit 230.080 € als zu hoch eingeschätzt. Nicht nur die Anzahl der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist zurückgegangen, sondern auch die Höhe der Förderungsmittel pro Maßnahme, so dass in 2003 nur mit einer Einnahme von maximal 180.000 € gerechnet werden kann.

02300.65520

Nach einer aktuellen Hochrechnung werden insgesamt bis Jahresende 124.320 € benötigt.

02600.71730

Die Erhöhung von 2.500 € ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Ausländerbeirates vorgesehen. Der Antrag des Ausländerbeirates wurde bereits für die Anmeldung 2004 vorgelegt.

03000.65120

Durch die vielen Gesetzesänderungen im Steuerbereich werden die zusätzlichen Mittel für die entsprechenden Ergänzungslieferungen benötigt.

03000.67400

Die Mittel werden im Hj 2003 nicht mehr benötigt. Die Höhe der Pensionsverpflichtungen beliefen sich für 2003 auf lediglich 172.396,37 €, die am 28.05.2003 ausgezahlt wurden.

03100.16500

Zum 01.01.2003 sind die Gebühren für Müllabfuhr und Straßenreinigung auf den ESO übergegangen. Bei dem noch offenen Betrag von 65.000 € handelt es sich um die voraussichtliche Spitzabrechnung aus dem Zeitraum 01.01.2002 bis 31.12.2002. Weitere Bewegungen auf dieser Haushaltsstelle werden nicht mehr erwartet.

06300.54220

Der Ansatz ist zu erhöhen, da erstmals in 2003 Kosten für die Pflege und Unterhaltung der Innenbegrünung des Rathauses anfallen, die bisher vom ESO übernommen wurden. Die Pflege durch den ESO wird ab 15.07.2003 eingestellt.

06300.55420

Vergabe des Pförtnerdienstes an die Firma Securitas, Deckung durch SNA, Magistrats-Beschluß Nr. 009/03 vom 22.01.2003

11000.16700

Die Veränderung bei der verwaltungsmäßigen Abwicklung der Abschleppverfahren führt bei der Haushaltsstelle zu deutlichen Mehreinnahmen. Unter Berücksichtigung des bereits im 1. Halbjahr 2003 erzielten Zwischenergebnisses (19.718 €) erscheint eine geschätzte Mehreinnahme in Höhe von 7.950 € realistisch.

11000.26030

Um die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen, werden vermehrt Kontrollen durchgeführt.

11000.26040

Der Haushaltsansatz konnte bereits im ersten Halbjahr fast erreicht werden. Die Tendenz der Bareinnahmen zeigt sich steigend, so dass ein realistischer Ansatz von 16.000 € nunmehr erreichbar erscheint. Rechnerische Mehreinnahme ca. 5.570 €.

11000.55000

Durch den Mehreinsatz der Dienstfahrzeuge entstehen erhöhte Aufwendungen bei den Kfz-Kosten. Der Betrag wird durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 11000.16700 "Ersatz von Abschleppkosten" gedeckt.

11000.67400

Die Erhöhung der Fallzahlen im Bereich der Verkehrsüberwachung führt zu einer Kostensteigerung bei den KIV-Kosten. Die Deckung erfolgt aus den verbleibenden Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 11000.16700 (6.130 €), 11000.26030 (4.290 €) und 11000.26040 (5.570 €) sowie durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 11000.67610 (14.010 €).

11000.67600

Siehe auch Haushaltstelle 11000.67400. Deckung durch Haushaltsstelle 11000.67610.

11000.67610

Die Videoüberwachung ist noch nicht vollständig eingerichtet. Dadurch ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 42.200 €.

11000.71700

Das Budget 2002 hat zur Deckung aller Kosten nicht ausgereicht. Ein Teil der von Amt 11 für 2002 geforderten Personalkosten mussten aus dem Etat 2003 beglichen werden. Zu erwartende Ausgabensteigerung ca. 3.000-5.000 €. Für den Mehrbedarf besteht Deckung durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 11000.67610 (3.190 €).

11040.65820

In diesem Aufgabenbereich musste zuletzt ein enormer Anstieg der Fallzahlen registriert werden, was zusammen mit der allgemeinen Preissteigerung bei den Transportkosten dazu geführt hat, dass der ursprünglich veranschlagte Ansatz nicht mehr ausreicht, die mit den Abschiebungen verbundenen Kosten zu decken. Hinzu kommt, dass dem Ausländeramt noch etliche Haftkostenrechnungen der Justizvollzugsanstalt Frankfurt (Rechnungsjahr 2002) vorliegen. Die Abschiebung von Straftätern, illegal eingereisten Personen u.ä. stellt eine originäre Aufgabe der Gefahrenabwehr dar. Konkrete Deckungsmittel können

nicht benannt werden, alternativ würde jedoch ein rechtswidriger Verbleib der ausreisepflichtigen Personen auch dazu führen, dass ggf. ein sozialhilferechtlicher Anspruch entsteht, so dass durch die zeitnahe Rückführung, zumindest mittelbar, Sozialhilfeleistungen eingespart werden können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (11.06.2003) beträgt das Anordnungssoll bei der betroffenen Haushaltsstelle bereits 150.263,28 €.

11300.16520

Die Haushaltsstelle soll ersatzlos gestrichen werden, da es vom Land Hessen keinen Kostenersatz mehr gibt.

11300.16700

Die Haushaltsstelle kann ersatzlos gestrichen werden, da durch die Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes im Jahr 2002 der Verwaltungskostenanteil gestrichen wurde.

12000.10020

1. Neuer Ansatz entspricht dem Rechnungsergebnis 2002 und der Anmeldung für 2004 - nach dem aktuellen Stand ist der angemeldete Betrag realistisch.
2. Umsetzung der Einnahmen Gebührenbescheide Kfz nach Haushaltsstelle 12000.10030 in Höhe von 60.000 € zur besseren Transparenz.

12000.10030

Siehe vorangegangene Begründung Haushaltsstelle 12000.10020.

12000.52020

Die Reduzierung ergibt sich aus dem sehr geringen aktuellen Ausgabestand.

12000.53330

Zur Deckung von Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 63000.64920 sind 26.610 € erforderlich. Für das laufende Jahr werden voraussichtlich noch 43.160 € benötigt, 70.500 € für die Deckung der Freigabe der Mittelsperre (20%) bei folgenden Haushaltsstellen.: 63000.52520, 65000.52520, 66000.52520 u.66500.52520. Der Ansatz wird somit um 29.500 € vermindert auf 113.660 €.

12000.65020

Der aktuelle Ausgabestand hochgerechnet auf 12 Monate mit Reserve für saisonale Mehrausgaben (Pässezeit - Sommerferien) macht die angemeldete Ausgabenreduzierung möglich.

12000.67610

Minderausgaben, da nur mit einem Preisanstieg in einer Größenordnung von 2 bis 3 % zu rechnen ist.

13000.11820

Einnahmen aus dem Rettungsdienst in Höhe von 300.000 € werden in Zukunft bei der Haushaltsstelle 54110.10040 vereinnahmt.

14000.65820

Im Rahmen der Optimierung des Katastrophenschutzes der Stadt Offenbach wie z.B. Hochwasserschutz ist ein Mehrbedarf an Haushaltsmitteln zwingend notwendig.

20000.17100

Gemäß Bewilligungsbescheid des Hessischen Kultusministeriums.

20000.52240

Die diesjährige Überprüfung der Sportgeräte in den Offenbacher Turnhallen hat die Sperrung eines erheblichen Teiles von Sportgeräten ergeben, da diese betriebsunsicher sind. Zur Gewährleistung des Sportunterrichts müssen diese schnellstmöglich repariert werden. Festeingebaute Sportgeräte sind nach den Richtlinien des GUV instandzusetzen und an die EU-Normen anzupassen. Nach den Auswertungen des Stadtschulamtes besteht ein Instandsetzungsbedarf von insgesamt ca. 55.460 €, die unabweisbar notwendigen Reparaturen zur Aufhebung der Sperrung benötigter Geräte erfordern im laufenden Jahr 2003 eine Erhöhung des Ansatzes auf 32.130 €. Anzumerken ist, dass ein Teil der Kosten deswegen anfällt, da die Stelle des sog. Schulschreiners eingespart wurde.

20000.54130

Die Entsorgung der Chemikalienabfälle und irreparabler Lehrmittel erfordert einen wesentlich höheren Ansatz als geplant. Die Chemikalienlagerung ist an den Schulen nicht langfristig erlaubt. Trotz der vorgesehenen Vorbehandlungsschritte verbleibt eine große Menge entsorgungspflichtiger Chemikalienreste, die sachgerecht entsorgt werden muss. Die regelmäßigen Gefahrenverhütungsschauen der Feuerwehr zeigen, dass die regelmäßige Entsorgung von defektem Mobiliar zu einer deutlichen Verringerung der Brandlasten führt und deshalb unumgänglich notwendig ist. Hinzu kommt, dass keine ausreichenden Lagerkapazitäten bereitstehen.

21000.11520

Nach den vorliegenden Verträgen ist mit Mehreinnahmen von ca. 9.000 € zu rechnen.

21000.16200

Es ist mit Einnahmen für 14 Gastschüler/innen zu rechnen. Bei einem Beitragssatz von 364 € entstehen Einnahmen von ca. 5.100 €.

23000.16200

Es ist mit Einnahmen für 248 Gastschüler/innen zu rechnen. Bei einem Beitragssatz von 364 € entstehen Einnahmen von ca. 90.280 €.

23000.67200

Es ist mit Ausgaben für 132 Gastschüler/innen zu rechnen. Bei einem Beitragssatz von 364 € entstehen Ausgaben von ca. 48.050 €.

23000.71700

Es ist mit Ausgaben für 493 Ersatzschüler/innen zu rechnen. Bei einem Beitragssatz von 182 € entstehen Ausgaben von ca. 89.720 €.

24000.16200

Es ist mit Einnahmen für 916 Gastschüler/innen zu rechnen. Bei einem Beitragssatz von 140, 180 sowie 420 € entstehen Einnahmen von ca. 592.860 €.

24000.67200

Es ist mit Ausgaben für 721 Gastschüler/innen zu rechnen. Bei einem Beitragssatz von 140, 180 und 420 € entstehen Ausgaben von ca. 176.510 €.

27000.67200

Es ist mit Ausgaben für 12 Gastschüler/innen zu rechnen. Bei einem Beitragssatz von 715 € entstehen Ausgaben von ca. 8.580 €.

27000.71200

Aktuelle Hochrechnung.

28000.16200

Es ist mit Einnahmen für 41 Gastschüler/innen zu rechnen. Bei einem Beitragssatz von 364 € entstehen Einnahmen von ca. 14.930 €.

28000.67200

Es ist mit Einnahmen für 64 Gastschüler/innen zu rechnen. Bei einem Beitragssatz von 364 € entstehen Ausgaben von ca. 23.300 €.

28500.16200

Es ist mit Einnahmen für 90 Gastschüler/innen zu rechnen. Bei einem Beitragssatz von 364 € entstehen Einnahmen von ca. 32.760 €.

28500.67200

Es ist mit Ausgaben für 9 Gastschüler/innen zu rechnen. Bei einem Beitragssatz von 364 € entstehen Ausgaben von ca. 3.280 €.

29200.71200

Nach den vorliegenden Haushaltsplanungen des Kreises Offenbach wird der städtische Anteil im Jahr 2003 ca. 91.000 € betragen.

31010.17100

Für die Ausstellung "9. Triennale für Form und Inhalte" erhielt das Klingspor-Museum einen zweckgebundenen Landeszuschuss in Höhe von 6.500,00 €.

31010.62050

Für die Ausstellung "9. Triennale für Form und Inhalte" erhielt das Klingspor-Museum einen zweckgebundenen Landeszuschuss in Höhe von 6.500,00 €.

32100.59220

Das Stadtmuseum erhielt einen zweckgebundenen Landeszuschuss in Höhe von 10.000,00 € zur Inventarisierung der Museumsexponate. Voraussetzung zur Bewilligung der Mittel ist ein städtischer Finanzierungsanteil von 35 % der Gesamtaufwendungen. Deckung bieten wir durch eine Minderausgabe in Höhe von bei der Haushaltsstelle 43510.65820 - Beseitigung ordnungswidriger Zustände/Wiedereinweisungen- an.

33100.59520

Die OSG stellt dem Kulturamt und der Zentralen Kulturverwaltung die Werbemittel für deren Veranstaltungen zur Verfügung. Diese werden aus den Einnahmen genommen, die die OSG (Offenbacher Stadtinformationsges. mbH) aus den Vermietungen von Werbeflächen an die Deutsche Städte Medien (Bushaltestellen und City Light Poster) erhält. Die Höhe dieser Einnahmen ist von der Auslastung dieser Werbeflächen abhängig. Da aufgrund der diesjährigen Konjunkturschwäche die Auslastung der Werbeflächen wesentlich geringer als in den vorangegangenen Jahren war, reduzierten sich die Einnahmen der OSG um fast 50 %. Die OSG hat daraufhin den Werbeetat von Kulturamt und Kulturverwaltung ebenfalls um die Hälfte gekürzt. Dies bedeutet, dass lediglich noch ausreichend Mittel für den Druck der Broschüre "Ansichtssache Kultur", die alle Offenbacher Kultureinrichtungen bewirbt, zur Verfügung stehen. Werbemittel für Veranstaltungen (Plakatdruck und Hängekosten) stehen nicht mehr zur Verfügung obwohl für nahezu alle geplanten Veranstaltungen bereits rechtsgültige Verträge mit Künstlern abgeschlossen wurden. Ohne Werbemöglichkeiten muss mit erheblichen finanziellen Einbußen gerechnet werden. Deckung durch Minderausgaben bei den nachgenannten Haushaltsstellen 31000.54320 = 500,00 €;

32000.71710 = 500,00 €; 36000.71770 = 500,00 €; 30000.40003 = 5.000,00 €;
43510.65820 = 9.500,00 €; 32150.65030 = 1.000,00 €; gesamt = 17.000 €

41000.15720

Erhöhung des Ansatzes aufgrund aktueller Prognose.

41000.16200

Laut ersten Einschätzungen aus dem Sachgebiet Einnahmerealisation werden voraussichtlich Kostenerstattungen in Höhe von 1.300.000 € angefordert werden. Durch Aufarbeitung von Rückständen kommt es auch zu Sollabgängen aus Vorjahren in einem nicht unerheblichen Ausmaß.

41000.16210

Reduzierung des Ansatzes aufgrund aktueller Prognose und unter Berücksichtigung des RE 2002.

41000.24100

Reduzierung des Ansatzes aufgrund aktueller Prognose und unter Berücksichtigung des RE 2002.

41000.24110

Erhöhung des Ansatzes aufgrund gestiegener Fallzahl bei den Unterbringungen.

41000.24300

Aufgrund einer Erhöhung des Selbstbehaltes der Unterhaltspflichtigen sowie einer allgemeinen Verschlechterung der Einkommensverhältnisse dieses Personenkreises sind die Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen rückläufig.

41000.24510

Mehreinnahmen aus Fallzahlenzuwachs.

41000.24520

Reduzierung des Ansatzes aufgrund aktueller Hochrechnung.

41000.26020

Reduzierung des Ansatzes aufgrund aktueller Hochrechnung.

41000.67200

Reduzierung des Ansatzes aufgrund aktueller Hochrechnung.

41000.78000

Mehrausgaben aufgrund von Fallzahlenerhöhung, unter Berücksichtigung der Herabsetzung von 1.632.000 € aus dem Grundsicherungsgesetz (GSiG)

41010.73000

Mehrausgaben aufgrund von Fallzahlenerhöhung bedingt aus dem Vorjahr und der aktuellen Hochrechnung für 2003

Erste Auswertungen aus dem Bereich Grundsicherung haben ergeben, dass ca. 40 % der Personen, die Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz beziehen, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten.

41030.73010

Erfahrungsgemäß betragen die einmaligen Leistungen ca. 17 % der lfd. HLU-Kosten.

41030.73040

Erhöhung des Ansatzes aufgrund aktueller Prognose.

41040.73020

Erhöhung des Ansatzes aufgrund gestiegener Fallzahlen im Bereich der Minderbemittelten.

41100.25100

Erhöhung des Ansatzes aufgrund eines sehr kostenintensiven Einzelfalles.

41100.25500

Erhöhung des Ansatzes aufgrund aktueller Prognose.

41120.73190

Erhöhung des Ansatzes aufgrund gestiegener Fallzahlen im Personenkreis der außergewöhnlich Pflegebedürftigen (mittlere Pflegestufe).

41140.73190

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Zunahme der Personen, die ambulante Pflegedienste in Anspruch nehmen müssen. Neben dem Vorrang der offenen Hilfe dient der Einsatz ambulanter Pflegedienste der Vermeidung/Verzögerung von Heimaufenthalten. Hinzu kommt ein Kostenanstieg bei einzelnen persönlichen Verrichtungen.

41150.74000

Erhöhung des Ansatzes aufgrund aktueller Prognose.

41160.74000

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Kostensteigerung durch Wechsel in höhere Pflegegruppen bei stagnierenden Fallzahlen.

41220.73160

Erhöhung des Ansatzes aufgrund gestiegener Fallzahlen sowie einer Erhöhung der Fallkostenpauschale rückwirkend zum 01.01.2002 gem. Mitteilung des Hess. Städtetages vom 03.07.2002

41230.73160

Erhöhung des Ansatzes u.a. auch durch die Übernahme der Kosten für die Überbrückung der Betreuungslücken in der Fröbelschule. Die durch den jährlichen Wechsel der Zivildienstleistenden entstehen.

41270.73160

Erhöhung des Ansatzes aufgrund aktueller Prognose.

41300.73130

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Fallzahlenanstiegs. Die Anzahl der Personen, die über keine Krankenversicherung verfügen, hat sich seit 2001 jährlich um über 300 erhöht.

41300.74130

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Fallzahlenanstiegs. Die Anzahl der Personen, die über keine Krankenversicherung verfügen, hat sich seit 2001 jährlich um über 300 erhöht.

41460.73000

Erhöhung des Ansatzes aufgrund stärkerer Inanspruchnahme des betreuten Wohnens in örtlicher Trägerschaft. Bisher nahmen in 2003 insgesamt 8 Personen das Angebot wahr. Die Fallpauschale beträgt 364,51 € pro Person und Monat. Hinzu kommt ein Anstieg im Bereich der Durchwanderer.

41470.73710

Stv.Beschluß vom 20.02.2003; Deckung durch Haushaltsstellen 47000.71700 und 48600.71720

42000.16100

Minderung des Ansatzes aufgrund drastischer Reduzierung der abrechenbaren Fälle sowie Rückrechnung zuviel erhaltener Einnahmen für den Zeitraum 01.07.1997 bis 31.12.2002 infolge der Prüfung der Abrechnungen nach dem Landesaufnahmegesetz durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

42000.24510

Umsetzung aus 42000.24500. Der BMZ wird ab dem Haushaltsjahr 2003 getrennt von dem Mietzuschuss vereinnahmt.

42000.73000

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Fallzahlensteigerung. Die Anzahl der Personen hat sich seit Beginn 2001 von 15 auf 37 erhöht. Desweiteren Umsetzung Besonderer Mietzuschuß nach Haushaltsstelle 42000.73000.

42000.73130

Erhöhung des Ansatzes aufgrund aktueller Prognose unter Berücksichtigung höherer Fallzahl.

42000.74130

Erhöhung des Ansatzes aufgrund aktueller Prognose unter Berücksichtigung höherer Fallzahl.

42000.78000

NEU: Umsetzung aus Haushaltsstelle 42000.73000. Die Auszahlung des besonderen Mietzuschusses erfolgt ab dem 01.01.2003 getrennt von der Hilfe zum Lebensunterhalt.

42100.16100

Minderung des Ansatzes aufgrund drastischer Reduzierung der abrechenbaren Fälle sowie Rückrechnung zuviel erhaltener Einnahmen für den Zeitraum 01.07.1997 bis 31.12.2002 infolge der Prüfung der Abrechnungen nach dem Landesaufnahmegesetz durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

42100.24110

Erhöhung des Ansatzes aufgrund aktueller Prognose.

42100.24500

Reduzierung des Ansatzes aufgrund aktueller Prognose unter Berücksichtigung des RE 2002.

42100.79100

Erhöhung des Ansatzes aufgrund aktueller Hochrechnung.

42100.79130

Erhöhung des Ansatzes aufgrund aktueller Hochrechnung.

42100.79140

Reduzierung des Ansatzes aufgrund aktueller Hochrechnung.

42100.79160

Erhöhung des Ansatzes aufgrund aktueller Hochrechnung.

42500.24510

Für Bürgerkriegsflüchtlinge ist die Gewährung eines BMZ nicht möglich. s. auch Haushaltsstelle 42500.78000

42500.78000

Für Bürgerkriegsflüchtlinge ist die Gewährung eines BMZ nicht möglich. s. auch Haushaltsstelle 42500.24510

42510.73000

Reduzierung des Ansatzes aufgrund Rückgang der Fallzahlen.

42560.74000

Für evtl. eintretende Heimaufnahmen wird ein gekürzter Betrag vorgehalten.

42580.73130

Reduzierung des Ansatzes aufgrund aktueller Prognose.

42580.74130

Erhöhung des Ansatzes aufgrund aktueller Prognose.

43510.65820

Die Reduzierung des Planansatzes wird als Deckung für folgende Haushaltsstellen benötigt: 9.500,00 € für Haushaltsstelle 33100.59520 -Veranstaltungskosten -2.252,00 € für Haushaltsstelle 32100.59220 -Landesgeförderte Sondermaßnahmen-. Die Erhöhungen der Planansätze sind bei den o.a. Haushaltsstellen ausführlich begründet.

44000.75610

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Zunahme der Personenzahl, die Pflegegeld in Anspruch nehmen müssen.

44000.75700

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Zunahme der Personenzahl, die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts in Anspruch nehmen müssen.

44000.75760

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Zunahme der Personenzahl unter den Berechtigten, die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in Anspruch nehmen müssen.

44000.75770

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Zunahme der Personenzahl unter den Hinterbliebenen, die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in Anspruch nehmen müssen.

45410.77000

Diese Haushaltsstelle wurde im Haushaltsplan 2002 neu geschaffen. Hierbei handelt es sich um ein im Jahr 2002 erstmals durchgeführtes Landesprogramm für Sprachförderkurse, das vom Land Hessen mit einem Betrag in Höhe von

81.000,--€ bezuschusst wurde. Die Stadt Offenbach beteiligte sich im Jahre 2002 an der Durchführung dieses Programmes mit einem Betrag in Höhe von 60.000,-- € für das 1. Schulhalbjahr des Schuljahres 2002/2003. Durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zur Drucksache I (A) Nr. 425 und 425/1 wurden im Haushaltsplan 2003 für das 2. Schulhalbjahr 2002/2003 die benötigten Mittel in Höhe von 60.000,-- € in den Haushaltsplan 2003 eingestellt. Mittlerweile wurde mit Bescheid vom 24.04.2003 die Landeszuwendung für das 1. Schulhalbjahr 2003/2004 und das 2. Schulhalbjahr 2003/2004 zugesagt. Insgesamt wird die Maßnahme in 2003 durch das Land Hessen in Höhe von 156.600,--€ gefördert. Um die Maßnahme im 2. Halbjahr 2003 fortsetzen zu können, ist es notwendig, den städtischen Mittelanteil in Höhe von 60.000,-- € auch für das 2. Halbjahr 2003 im Haushalt bereitzustellen. Zur Zeit werden ca. 270 Kinder im Rahmen dieses Programmes bei den freien Trägern und dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach gefördert.

45560.67200

Nach dem derzeitigen Haushaltsstand ist davon auszugehen, dass im Deckungskreis 67200 insgesamt 300.000 € weniger als veranschlagt benötigt werden. Die Reduzierung erfolgt bei den Haushaltsstellen 45560.67200 mit 200.000 € und 45570.67200 mit 100.000 €.

45560.76110

Nach dem derzeitigen Stand benötigen wir im Deckungskreis 76110 bis zum Jahresende voraussichtlich 100.000 € mehr als im Haushalt veranschlagt.

45570.67200

Nach dem derzeitigen Haushaltsstand ist davon auszugehen, dass im Deckungskreis 67200 insgesamt 300.000 € weniger als veranschlagt benötigt werden. Die Reduzierung erfolgt bei den Haushaltsstellen 45560.67200 mit 200.000 € und bei 45570.67200 mit 100.000 €.

45570.77110

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass im Deckungskreis 77110 2,5 Mio. € mehr benötigt werden, als im Haushalt veranschlagt sind. Teilweise Deckung erfolgt durch Minderausgaben und Mehreinnahmen im Unterabschnitt 48000 und bei Haushaltsstelle 45560.67200.

47000.70750

Unvorhersehbare Mehrkosten im Rahmen des Verlustausgleichs AWO-Seniorenservice und der Übernachtungsunterkunft Karlstraße 58 im Jahr 2001 durch Unterbelegung (abrechnungsfähige Nichtseßhafte zu Lasten LWV)

47000.71700

Stv. Beschluß vom 10.02.03; Deckung für Haushaltsstelle 41470.73710

47000.71710

Folgekosten aufgrund Personalaufstockung wegen höherer Fallzahl; Beschluß StVV v. 28.11.2001

48000.16100

Durch geringere UVG-Leistungen verringern sich auch die Einnahmen des Landes und des Bundes.

48000.24030

Nach derzeitigem Stand und unter Berücksichtigung durchschnittlicher Zuwächse ist mit einer Einnahmesteigerung auf 800.000 € zumindest im Anordnungssoll zu rechnen.

48000.67110

Nach dem derzeitigen Stand kann der Haushaltsansatz mindestens auf 150.000 € reduziert werden.

48000.78110

Nach dem derzeitigen Stand kann der Haushaltsansatz mindestens auf 1,2 Mio. € reduziert werden.

48500.17100

Umsetzung aus Haushaltsstelle 48700.17100; Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 14.07.2003

48500.24100

Umsetzung aus Haushaltsstelle 48700.24100

48500.24500

Umsetzung aus Haushaltsstelle 48700.24500; Erhöhung des ehemals geschätzten Ansatzes aufgrund aktueller Hochrechnung..

48500.25500

Umsetzung von Haushaltsstelle 48700.25500

48500.78100

Umsetzung von Haushaltsstelle 48700.73000. Eine Gegenüberstellung der Bewilligungs- und Ablehnungsquote hat ergeben, dass nur ca. 25 % der Neuanträge auf Grundsicherung zur Bewilligung von Leistungen führen. Die Umstellung der Fälle aus der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt in den Bereich Grundsicherung ist noch nicht abgeschlossen. Erste Auswertungen haben gezeigt, dass ca. 40 % der Hilfeempfänger neben der Grundsicherung weiterhin ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen.

48500.78110

Umsetzung von Haushaltsstelle 48700.73070

48500.78200

Umsetzung von Haushaltsstelle 48700.74000

48600.71720

Stv. Beschluß vom 10.02.03; Deckung für Haushaltsstelle 41470.73710

48700.17100

Umsetzung nach Haushaltsstelle 48500.17100

48700.24100

Umsetzung nach Haushaltsstelle 48500.24100

48700.24500

Umsetzung nach Haushaltsstelle 48500.24500

48700.25500

Umsetzung nach Haushaltsstelle 48500.25500

48700.73000

Umsetzung nach Haushaltsstelle 48500.78100

48700.73070

Umsetzung nach Haushaltsstelle 48500.78110

48700.74000

Umsetzung nach Haushaltsstelle 48500.78200

49910.17100

Vorläufiger Bescheid des Hess. Ministeriums der Finanzen vom 09.04.2003

54110.10040

Erlöse, die erzielt werden aus Einsätzen der Feuerwehr im Rahmen des Rettungsdienstes. Diese Gelder wurden in der Vergangenheit bei der Haushaltsstelle 13000.11820 vereinnahmt.

54110.56230

Dienstleistung der Fa. opta-data für Einbringung der Forderungen der Feuerwehr im Rahmen des Rettungsdienstes.

54110.57000

Ausgaben zur Vermittlung von Einsätzen des Rettungsdienstes durch die Leitfunkstelle. (Deckung durch Einnahmen UA 54200)

55000.52030

Jährliche Wartungskosten Software SKUBIS

55000.60720

Die Veranstaltungskosten haben im Vergleich zu den Vorjahren stark zugenommen.

58000.67580

Aufgrund der Endabrechnung für das Jahr 2002 ist für die Grünpflege noch ein weiterer Finanzbedarf von 440.000 € erforderlich. Für die daraus erforderliche Anpassung der Abschläge ist ein weiterer Bedarf in Höhe von 260.000 € erforderlich. Abzüglich der übertragenen Reste 2002/2003 ist im Nachtragshaushalt 2003 eine Erhöhung des Ansatzes um 532.240 € erforderlich.

59300.16220

Kostenbeteiligung an den Sicherheitsbediensteten des Betriebs- und Werksschutzes (BWS) für den Schultheisweiher.

59300.59520

Die Nachtragsmittel werden benötigt zur Instandsetzung der Toilettentüren im Erholungsgebiet, die aufgrund von Vandalismus am 17.05.2003 stark beschädigt wurden (ca. 12.000,- €). 150;- € Minderausgaben durch Abrechnungsänderungen mit dem Planungsverband. Aufgrund des nicht zur Verfügung stehenden Personals (HIPO'S) müssen von Seiten des Betriebs- und Werksschutzes (BWS) Sicherheitsbedienstete ausgeliehen werden, um den Aufsichtsdienst am Schultheisweiher zu gewährleisten. Zusätzliche Kosten 15.000 €, davon werden vom Planungsverband 13.500 € erstattet (Haushaltsstelle 59300.16220).

60000.53330

Kosten für Software-Service-Vertrag und Schulung

2 x AutoCAD
1 x Architectural
2 x WS-LANDCAD

Stadtplaner II
1 x Plateia
Verkehrsausstattungsmodul
1 x CAD-Compass
California 3000
anteilige Kosten mit Amt 14 und 33

60000.57010

Für die Pflege und zielgerichtete Unterhaltung der städt. Gebäude (Schulen, Kitas etc.) ist die Erfassung der Grundlagendaten in einem Kataster erforderlich.

60010.14220

Anpassung entsprechend aktueller Entwicklung.

60010.67540

Verrechnung der Mietkosten für Kitas.

60010.67550

Aufgrund der Rechnungsstellung der EVO für 2002 - insbesondere für Wärmedirekt-Service-Lieferungen - bei der GBM GmbH in einer Größenordnung von ca. 500.000 € erst im Jan./März/2003 ergibt das bisherige Jahresergebnis (Jahresabgrenzung) von ca. 1,5 Mio. € Heizkosten für 2002 ein unklares Bild. Damit die Nachzahlungen für 2002 und die laufenden Abschläge für 2003 in 2003 abgewickelt werden können, ist der Ansatz auf 2.200.000 € zu erhöhen.

61200.13020

In dem Anordnungsbetrag von ca. 37.000 € ist ein Großauftrag von ca. 20.000 € enthalten, die restlichen 17.000 € setzen sich aus diversen Kleinaufträgen zusammen. Dieser Auftrag wurde nun gekündigt. Die weiteren Gründe - Neufassung der HBO, Konjunkturrückgang und Nutzung GIS-Daten - hatten wir bereits aufgeführt. Daher ist der Planansatz für das Jahr 2004 bereits auf 60.000 € festgelegt worden.

63000.64920

Durch eine Zunahme der unfallbedingten Beschädigungen an Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Verkehrssignalanlagen zeichnet sich ab, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 153.390 € nicht ausreichen um unseren Verpflichtungen nachzukommen. Die Deckung erfolgt in voller Höhe über Minderausgaben bei der Hausstelle 12000.53330 "Leasing EDV-Systeme".

67000.59020

Anpassung an aktuellen Ist-Stand unter Berücksichtigung noch erforderlicher Abschlagszahlungen. Bei der Jahresabrechnung 2002 wurden 68.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2003 verrechnet. Die Abschläge (Anzahl 5) belaufen sich auf jeweils 178.000 €. Die Endabrechnung 2003 wird auf ebenfalls 178.000 € geschätzt.

69000.67500

Aufgrund der Endabrechnung für das Jahr 2002 ist für den Hochwasserschutz noch ein Finanzbedarf von 40.100 € erforderlich.

69100.51070

Deckung für Haushaltsstelle 69100.51080

69100.51080

Vertrag über Unterhaltung Hainbach im Bereich ehemals Schlachthofgelände. Der Investor hat den Hainbach im Rahmen der Bebauung in diesem Bereich offen gelegt. Die erforderlichen Unterhaltungskosten werden hälftig übernommen. Der städt. Anteil beträgt pro Jahr zur Zeit 5.500 €. Die Jahresraten 2000 bis 2002 sind noch zu leisten. Umsetzung der Mittel von Haushaltsstelle 69100.51070.

81750.21520

Aufgrund des Jahresabschlusses erfolgt keine Verzinsung des Eigenkapitals.

82000.16400

Einnahme durch weitere Abrechnung mit DB (S-Bahn City-Trasse).

84000.71500

Anforderung des entstandenen Verlustes aus dem Jahr 2002 durch die GBO-Gemeinnützige Baugesellschaft Offenbach mbH mit Schreiben vom 10.06.2003.

85500.16600

Zum Zeitpunkt der Anmeldungen für den Haushaltsplan 2003 war nicht bekannt, dass noch Arbeiten durch die städt. Forstmitarbeiter auszuführen sind. Die Einnahmen werden zur Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 88100.51820 benötigt. Siehe Magistratsbeschluss 167/03 vom 18.06.2003

85500.51820

Siehe Magistratsbeschluss 167/03 vom 18.06.2003 und Deckung für Haushaltsstelle 85500.67100.

87110.14330

Erhöhung durch weitere Jahresabrechnung (2001 und 2002)

87110.65860

Die Absetzung erfolgt zugunsten der Haushaltsstellen 02000.65120 Bücher u. Zeitschriften und 02000.65030 - Fotokopiermaterial.

87300.71500

Anpassung des Verlustausgleiches wegen erfolgter Abrechnung des Vorjahres.

87400.65530

Rechts- und Beratungskosten

88000.14220

Anpassung des Ansatzes auf die tatsächlich zu erwartenden Mieteinnahmen wegen Veränderungen bei den Mietverhältnissen.

88000.54220

Die Reduzierung des Ansatzes ist wegen Deckung bei 88100.54220 erforderlich

88100.51820

Siehe Magistratsbeschluss 167/03 vom 18.06.2003

88100.54220

Nachdem die Abrechnung der Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühren seit dem 01.01.2003 direkt vom ESO vorgenommen wird, sind zahlreiche Nachforde-

rungsbescheide erstellt worden. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen zur Zahlung der Gebühren nicht aus. Deckungsvorschlag durch Minder-
ausgaben in Höhe 5.000,00 € bei Haushaltsstelle 88000.54220

88200.14620

Anpassung des Ansatzes an die tatsächlich zu erwartenden Erbbauzinseinnahmen bedingt durch div. Erhöhungen des Erbbauzinses bei einzelnen Erbbaurechten.

90000.00010

Die realistische Einschätzung der Abt.2 zu der Entwicklung der Grundsteuer A lässt den Schluss zu, dass ein Betrag von 30.000,00 € erreichbar ist.

90000.00110

Die realistische Einschätzung der Abt.2 zu der Entwicklung der Grundsteuer B lässt den Schluss zu, dass ein Betrag von 16.600.000,00 € erreichbar ist.

90000.00310

Die realistische Einschätzung der Abt.2 zu der Entwicklung der Gewerbesteuer lässt den Schluss zu, dass ein Betrag von 35.000.000,00 € erreichbar ist.

90000.02120

Die realistische Einschätzung der Abt.2 zu der Entwicklung der Spielapparatsteuer lässt den Schluss zu, dass ein Betrag von 560.000,00 € erreichbar ist.

90000.02510

Die realistische Einschätzung der Abt.2 zu der Entwicklung der Gaststätten-erlaubnissteuer lässt den Schluss zu, dass ein Betrag von 150.000,00 € erreichbar ist.

90000.81010

Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung der Ist-Einnahmen unter Beibehaltung des Ansatzes des Nachzahlungsbetrages.

90500.05100

Laut Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 22.04.2003 auf Null gesetzt.

91600.20700

Aktuelle Hochrechnung

92000.89020

Anpassung an Rechnungsergebnis 2002